



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Anlageausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher
-----------------	-------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Erlass eines 3. Nachtrages zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Anlageausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat im Jahr 2017 eine Richtlinie für Kapitalanlagen beschlossen, die den grundsätzlichen Rahmen und Zuständigkeiten für zu tätigende Anlageentscheidungen vorgibt. Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Spezialfonds im Jahr 2020 wurde die Richtlinie mit Erlass eines 1. Nachtrages, im Jahr 2023 mit Erlass eines 2. Nachtrages ergänzt. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Kapitalanlagen hat sich weiterer Ergänzungsbedarf ergeben, der in dem beigefügten Entwurf des 3. Nachtrages zur städtischen Anlagerichtlinie eingearbeitet wurde. Folgendes ist hierzu zu erläutern:

In der Richtlinie für Kapitalanlagen ist bisher unter II. Anlagerestriktionen und sonstige Bestimmungen in Abs. (2) geregelt, dass bei der Anlage der Geldmittel im Rahmen des Spezialfonds sämtliche Werte in Euro (EUR) notieren müssen und Währungsrisiken grundsätzlich auszuschließen sind. Dabei müssen die Basisinvestments von (Index-) Fonds in Euro notieren oder gegenüber dem Euro währungsgesichert sein.

Seitens der Frankfurter Bankgesellschaft, die den Spezialfonds der Stadt Schmallenberg managt, wurde nun empfohlen, über eine moderate Öffnung der Anlagerichtlinie nachzudenken, und eine begrenzte Investition in Fremdwährungen zuzulassen. Ziel ist es, die Investitionen in Renten- und Aktienpapiere breiter zu streuen und die Renditechancen zu erhöhen. Der Vorschlag wurde von Rödl & Partner, die von der Stadt mit dem Fonds-Controlling be-

auftragt sind, geprüft und befürwortet. Empfohlen wird aus aktueller Sicht und der gelebten Praxis anderer kommunaler Anleger eine Öffnung des Fonds für Fremdwährungen in Höhe von max. 5 % des Fondsvolumens. Die Fremdwährungsquote wird dabei ebenso unter die maximale Risikoquote in Höhe von insgesamt 35 % gefasst.

Mit dem 3. Nachtrag zur städtischen Anlagerichtlinie wird die Anlagerichtlinie des Fonds unter Punkt 2.2 „zulässige Währungen“ in der Form angepasst, dass Fremdwährungen bis max. 5 % zulässig sind für folgende Spezifikationen: ausschließlich EWR-Währungen, Schweizer Franken (CHF), Britisches Pfund (GBP) und US-Dollar (USD). Die im beigefügten Entwurf vorgeschlagene Formulierung wurde mit dem Fondsmanagement und Rödl & Partner abgestimmt.

Die Kapitalanlagendienstleister werden den Vorschlag zur Ergänzung der Anlagerichtlinien im Rahmen der Sitzung des Anlageausschusses am 06.02.2024 näher erläutern.